

- ### Zeichenerklärung
- A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB und BauNVO)**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)
 - SO** Sondergebiet
 - MI** Mischgebiet
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)
 - HbA16** Höhe baulicher Anlagen in Meter
 - Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) 2 BauGB)
 - Baugrenzen**
 - Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)
 - Strassenverkehrsflächen**
 - P** Öffentliche Parkierungsflächen
 - Grünflächen als Bestandteil der Verkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie
 - private Grünflächen
 - Mit Gehrechten zu belastende Flächen (§ 9 (1) 21 BauGB)
 - GR** Flächen Gehrecht (GR)
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - TGa / St** Tiefgarage / Stellplätze

B. Füllschema der Nutzungsschablone

| Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
|---------------------------|------------------------|
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Bauweise | Traufhöhe |
| Dachneigung | |


- C. Nachrichtliche Übernahme aus BPL 692**
- Strassenverlauf BPL 692 überholt
 - zu erhaltende Bäume
 - empfohlene zu erhaltende Bäume
 - abweichende Bauweise
 - Baugrenzen
 - Grundflächenzahl
 - Geschossflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse
 - HbA12 Höhe baulicher Anlagen in Meter
 - Flachdach
 - Pultdach
 - Dachneigung
 - Abgrenzung unterschiedliches Maß der Nutzung
 - Elektrizität
 - Eingriffsbereich, der einen Ausgleich erfordert
 - Altablagerungsverdachtsflächen
 - Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 692
 - Waldabstand 30m

Hinweis:

Bei dem Bebauungsplan „Ehemalige Buckenbergkaserne, 1. Änderung“ handelt es sich um eine Bebauungsplanänderung. Für einzelne textliche und zeichnerische Festsetzungen ergeben sich Änderungen gegenüber den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 692, Ausschnitt „Ehemalige Buckenbergkaserne“, Teilgebiet „Buckenberg“.

Die Bereiche, die von Änderungen in den zeichnerischen Festsetzungen betroffen sind, sind im Planenteil zum vorliegenden Bebauungsplan durch eine flächig hinterlegte Farbdarstellung gekennzeichnet. In den textlichen Festsetzungen zum vorliegenden Bebauungsplan sind weitere Änderungen aufgeführt.

Sämtliche sonstige textliche und zeichnerische Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 692, Ausschnitt „Ehemalige Buckenbergkaserne“, Teilgebiet „Buckenberg“ behalten auch im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ehemalige Buckenbergkaserne, 1. Änderung“ ihre Gültigkeit. Sie werden in den Planenteil zum vorliegenden Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und in grauer Farbe dargestellt. Darüberhinaus wird auf den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 692 verwiesen.

| | | |
|--|------------------------------|--|
|  STADT PFORZHEIM | | Amt für Stadtplanung, Liegenschafts- und Vermessung |
| 1. Fertigung | | |
| Bebauungsplan | Satzung Nr. | |
| Ehem. Buckenbergkaserne, 1. Änderung | 704 | |
| Bearbeitet von: No / Ho | Bearbeitet am: 29.07.2011 | Masstab: 1 : 1250 |
| | | Rechtskraft am: 29.11.2011 |